

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-we

## Allgemeines Rundschreiben Nr. 111/2021 vom 26. April 2021

### Corona:

- **Allgemeinverfügung zur "Bundes-Notbremse" vom 26. April 2021**
- **Betroffenheit von OWL-Kommunen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie über die Allgemeinverfügung „Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 28b des Infektionsschutzgesetzes“ vom 23. April 2021 informiert. Diese Allgemeinverfügung stellt das MAGS fest, in welchen Kommunen in NRW die sog. „Bundes-Notbremse“ nach § 28b IfSG gilt.

Zwischenzeitlich hat das MAGS mit drei weiteren Allgemeinverfügungen die „Notbremse“ für weitere Kommunen festgestellt. Gegenüber jener vom 23. April ergeben sich Änderungen, auf die wir hier hinweisen, weil auch OWL-Kommunen betroffen sind:

### Grenzwert 100:

Die bei einem Überschreiten des Grenzwertes von 100 vorgesehenen Regelungen der Bundes-Notbremse (z.B. die Ausgangsbeschränkung) gelten ab 26. April zusätzlich in einer Kommune (Stadt Bottrop). Ab 27. und 28. April kommen keine weiteren Kommunen hinzu. Damit sind hier 3 Kommunen bisher **nicht** erfasst (Stadt Münster, Kreis Coesfeld, **Kreis Höxter**).

### Grenzwert 150:

Die zusätzliche Untersagung des Einkaufs mit Terminvereinbarung bei Inzidenzen über 150 gilt ab 26. April in zwei weiteren Kommunen (Ennepe-Ruhr-Kreis, **Kreis Herford**), ab 27. April in drei weiteren Kommunen (Kreis Heinsberg, Stadt Oberhausen, Kreis Wesel) und ab 28. April in ebenfalls zwei weiteren Kommunen (**Kreis Paderborn**, Kreis Steinfurt). Damit sind hier dann insgesamt 38 Kommunen erfasst.

### Grenzwert 165:

Die strengeren Regelungen für Bildungsangebote (v.a. Schule, Kita) für 7-Tages-Inzidenzen über 165 gelten ab 26. April in zwei weiteren Kommunen (Stadt Bochum, Kreis Euskirchen), ab 27. April in zwei weiteren Kommunen (**Stadt Bielefeld**, **Kreis Herford**) und ab 28. April in vier weiteren Kommunen (Kreis Düren, Stadt Essen, Stadt Oberhausen, Kreis Steinfurt). Damit sind hier dann 32 Kommunen erfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel